



**Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang  
Bezirk Gmünd – NÖ  
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190**

**Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10  
Email: [gemeinde@amaliendorf.at](mailto:gemeinde@amaliendorf.at) - ATU 16270407**

**Sitzungsprotokoll  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Montag, 23.11.2015  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Amaliendorf, Gemeindeamt

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR  
Dick David, GR  
Flicker Alfred, GR  
Groll Dominik, GR  
Hofmann Elisabeth, GGR  
Karlik Clemens, GR  
Königseder Erika, GR  
Lukas Gerald, GGR  
Pauer Werner, GR  
Redl Andreas, GR  
Scherzer Anja, GGR  
Schrenk Erik, GR  
Spiesmeier Franz Mag., GR  
Weber Andreas Ing., GR

**Schriftführer:**

Claudia Zöchbauer, VB

**Entschuldigt fehlen:**

Groll Petra, GR  
Flicker Thomas, GR

Pichler Michael, GR

**Unentschuldig fehlt: ---**

**Zuhörer: -----**

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 16 Gemeinderäte.

## **DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG**

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

## **„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“**

### **TAGESORDNUNG**

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

#### **Öffentlicher Teil der Sitzung**

- TOP 3) Haushaltsplan 2016
  - a) Voranschlag 2016 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag)
  - b) Dienstpostenplan 2016
  - c) Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020
  - d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind
  - e) Kassenkredit für 2016
- TOP 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 5) Beschlussfassung Haushaltsplan 2016
- TOP 6) Überplanmäßige Ausgaben, Budget 2015, ordentlicher Haushalt – Bedeckung
- TOP 7) Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2016
- TOP 8) Raiffeisenbank Ob. Waldviertel – Änderung der Konditionen (Mindestzinssätze)
- TOP 9) Darlehensaufnahme
  - a) Straßenbau 2016 – Darlehenshöhe: € 100.000,--
  - b) Breitbandausbau 2016 – Darlehenshöhe: € 150.000,--
- TOP 10) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft
- TOP 11) Steg Geißbachtal
- TOP 12) Grundsatzbeschluss „Nahversorgung in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
- TOP 13) Energieberichte des Energiebeauftragten
- TOP 14) Anfragen – öffentlicher Teil

## **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**

TOP 15) Wohnbauförderungsantrag – Prohaska Katrin, Amaliendorf 415

TOP 16) Kaufvertrag Liegenschaft Parnigoni – Liegenschaft Aalfang,  
Seyfriedser Straße 64

TOP 17) Anfragen – nicht öffentlicher Teil

## **Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

### TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### TOP 3) Haushaltsplan 2016

a) Voranschlag 2016 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag)

b) Dienstpostenplan 2016

c) Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020

d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von  
der Gemeinde einzuheben sind

e) Kassenkredit für 2016

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2020 zur Kenntnis.

Zu a) Der Vorsitzende erläutert die Details des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2016 und die Änderungen zum Voranschlag 2015, sowie den Schuldendienst. Eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie des Schuldendienstes liegt beim Originalprotokoll (Beilage a).

Zu b) Sämtliche Änderungen im Verwaltungsbereich wurden in den Dienstpostenplan übernommen.

Zu c) Unter dem Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) wird eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde verstanden. Im Gegensatz zum Haushaltsvoranschlag, der nur kurzfristig orientiert ist, erstreckt sich eine mittelfristige Finanzplanung auf einen **Zeitraum von bis zu sechs Jahren**. Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans ist eine Vorgabe des Stabilitätspakts. In erster Linie hat die mittelfristige Finanzplanung eine Informations- und Koordinationsfunktion.  
Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als **Information- und Orientierungsmittel** sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum.  
Das wesentliche Element der **Koordinationsfunktion** liegt in einer Abstimmung der notwendigen bzw. erwünschten Investitionsvorhaben mit der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Der Vorsitzende bringt einen Überblick über die Voranschläge 2016 – 2020 in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung und berichtet von den Voranschlagsquerschnitten 2016 – 2020 und über die damit verbundenen erforderlichen Buchungen der Tilgungs- und Investitionszuschussbuchungen bzw. Gewinnentnahmebuchungen.

Zu d) ergibt sich keine Veränderung gegenüber den Vorjahren.

Zu e) ist keine Erforderlichkeit gegeben - dient lediglich als Absicherung für Unvorhergesehenes.

#### TOP 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 17.11.2015 durchgeführte Prüfung des Voranschlages zur Kenntnis, welche keine Beanstandungen ergeben hat. Der Bericht wird vom Gemeinderat, dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter einstimmig zur Kenntnis genommen.

Unterlagen liegen im Ordner Protokolle - Ausschüsse

#### TOP 5) Beschlussfassung Haushaltsplan 2016

Auf Grund der erfolgten Präsentation und der durchgeführten Prüfung durch den Prüfungsausschuss soll die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Haushaltsplan 2016 incl. dem mittelfristigen Finanzplan 2016 -2020 wie unter TOP 3) ausführlich erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

#### TOP 6) Überplanmäßige Ausgaben, Budget 2015, ordentlicher Haushalt – Bedeckung

Die Vorsitzende bringt dem Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Bgm. Gerald Schindl erklärt die entsprechenden Beträge.

Eine Aufstellung darüber liegt beim Originalprotokoll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die überplanmäßigen Ausgaben zum Budget 2015 und die Bedeckung des ordentlichen Haushaltes wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

#### TOP 7) Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2016

Die Vorsitzende berichtet über die jährliche Subventionsvergabe und dass die Auszahlung der Subventionen nur dann erfolgt, wenn von den Vereinen Ansuchen vorgelegt werden.

Es wurden dazu neue Jahresfördersummen für unsere Vereine ab 2016 ausgearbeitet:

Feuerw. Kapelle	€ 650,00
Kulturinitiative	€ 300,00
Pensionistenverein	€ 300,00

Landw. Kasino	€ 300,00
Tennisverein	€ 300,00
Verein Volksheim	€ 300,00

Bücherei € 300,00  
(Hier wird in Zukunft ausbezahlt, ohne dass dafür Rechnungen vorgelegt werden müssen.)

SC Amaliendorf	€ 1.500,00
Kriegsopferverband	€ 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gewährung der o. a. Subventionsbeträge wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Unterlagen liegen in der Buchhaltung

TOP 8) Raiffeisenbank Ob. Waldviertel – Änderung der Konditionen  
(Mindestzinssätze)

Der Vorsitzende informiert über das gegenständliche Schreiben der Raika Schrems zu den bestehenden Darlehenskonten. Es handelt sich hier ausschließlich um geförderte Finanzsonderaktion-Darlehen.

Nachfolgend der Auszug aus dem Schreiben der Raika:

Wir möchten sie darüber informieren, dass die aktuelle Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) für manche Fristigkeiten im Interbankgeschäft zu einem Zinsniveau (zB bei kurzfristigen EURIBOR Zinssätzen) führte. Als Regionalbank besteht unsere Refinanzierung jedoch fast ausschließlich aus Spar Einlagen, für welche wir natürlich auch weiterhin Zinsen zahlen müssen.

Eine Entwicklung hin zu Minuszinssätzen war bei Abschluss Ihrer Kreditverträge leider noch nicht vorhersehbar. Deshalb erlauben wir uns, bei Ihren Konten die Zinsbindung im Sollbereich ab 01.01.2016 mit einem Mindestzinssatz in Höhe Ihres jeweils auf den Basisindikator vertraglich vereinbarten Aufschlages zu ergänzen.

Diese Ergänzung bezieht sich auf folgende Ihrer bei uns geführten Konten:

300.095	1.3-20.300.760
1-00.300.095	1.4-20.300.760
2-00.300.095	1.5-20.300.760
5-20.300.760	1-20.355.525
6-20.300.760	
8-20.300.760	
1.2-20.300.760	

Alle weiteren Vereinbarungen zu Ihren Konten bleiben davon selbstverständlich unberührt. So Sie diesem Schreiben nicht binnen zwei Monate ab Erhalt schriftlich widersprechen, wird die beschriebene Ergänzung wirksam.

## Kontenaufstellung

## Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Kontonummer	Saldo		derz. Zinssatz	Aufschlag auf jeweils vereinbarten Indikator	Hinweis
300.095	Guthaben		1,500%	1,500%	Girokonto
1-00.300.095	Guthaben		1,500%	1,500%	Girokonto
2-00.300.095	Guthaben		1,500%	1,500%	Girokonto
5-20.300.760	812.839,04		0,300%	0,250%	
6-20.300.760	120.744,15		0,300%	0,250%	
8-20.300.760	31.393,63		0,300%	0,250%	
12-20.300.760	18.000,00		0,519%	0,490%	
13-20.300.760	35.000,00		1,040%	1,000%	
14-20.300.760	86.666,00		1,240%	1,200%	
15-20.300.760	0,00		0,829%	0,790%	€ 50.000,-- noch nicht ausbezahlt
1-20.355.525	483,43		2,650%	1,000%	AHS-Zinssatz, Zuschuss Land

gilt nun auch als  
Mindestzinssatz

Der ggst. Sachverhalt wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

#### TOP 9) Darlehensaufnahme

- a) Straßenbau 2016 – Darlehenshöhe: € 100.000,--
- b) Breitbandausbau 2016 – Darlehenshöhe: € 150.000,--

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die eingelangten Angebote zur Darlehensaufnahme für die Vorhaben Straßenbau 2016 und Breitbandausbau 2016 zur Kenntnis:

Folgende Banken wurden zur Anbotlegung eingeladen:

Bank Austria., 3943 Schrems, Hauptplatz 1

Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, 3943 Schrems, Hauptplatz 22a

BAWAG-PSK, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die BAWAG-PSK hat mit Schreiben vom 18. November 2015 mitgeteilt, dass kein Darlehensanbot gelegt wird. Das Schreiben liegt dem Originalprotokoll bei.

Sämtliche eingelangten Darlehensangebote werden geöffnet und es erfolgt eine Prüfung der Unterlagen und der vorhandenen Tilgungspläne.

#### **Zu a) Straßenbau**

Darlehenshöhe: € 100.000,-

Breitband: 150.000,-

Verwendungszweck: Straßenbau

Darlehenslaufzeit: 13 Jahre (Richtlinien Finanzsonderaktion für Gemeinden)

Rückzahlung:

26 halbjährliche Kapitalraten, jeweils am 31.03. und 30.09. jeden Jahres,  
1. Rate am 31.03.2017

Sicherstellung: Haftung im Rahmen d. Landesfinanzsonderaktion

Verzinsung: 30/360, halbjährlich, dekursiv

Zinstermin: 31.03. und 30.09.

Zinsanpassung bei variabler Verzinsung: jeweils per 1.4./1.10. eines Jahres

Spesen: keine sonstigen Spesen

Konditionen:

Variable Verzinsung, 6-Monats-Euribor (Basis per 12.11.2015) -0,011 %

+ Aufschlag

Zinssatz aus heutiger Sicht:

\_\_\_\_\_  
=====

Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der zwei Banktage vor dem jeweiligen

Zinsfälligkeitstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11:00Uhr)

Bitte um Beilage eines Tilgungsplanes/angenommenes Auszahlungsdatum 01.10.2016

Als Bestbieter wird festgestellt: 1.) Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, 3943 Schrems  
1,040 % p.a.\*  
2.) Bank Austria AG., 3943 Schrems  
1,23 % p.a.\*

#### **Zu b) Breitbandausbau**

b) Breitband

Darlehenshöhe: € 150.000,-

Verwendungszweck: Breitbandausbau

Darlehenslaufzeit: 13 Jahre (Richtlinien Finanzsonderaktion für Gemeinden)

Rückzahlung:

26 halbjährliche Kapitalraten, jeweils am 31.03. und 30.09. jeden Jahres,  
1. Rate am 31.03.2017

Sicherstellung: Haftung im Rahmen d. Landesfinanzsonderaktion

Verzinsung: 30/360, halbjährlich, dekursiv

Zinstermin: 31.03. und 30.09.

Zinsanpassung bei variabler Verzinsung: jeweils per 1.4./1.10. eines Jahres

Spesen: keine sonstigen Spesen

Konditionen:

Variable Verzinsung, 6-Monats-Euribor (Basis per 12.11.2015) -0,011 %

+ Aufschlag

Zinssatz aus heutiger Sicht:

\_\_\_\_\_  
=====

Maßgeblich für die jeweilige Zinsperiode ist der zwei Banktage vor dem jeweiligen

Zinsfälligkeitstermin veröffentlichte EURIBOR-Satz (11:00Uhr)

Bitte um Beilage eines Tilgungsplanes/angenommenes Auszahlungsdatum 01.10.2016

Als Bestbieter wird festgestellt: 1.) Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, 3943 Schrems  
1,040 % p.a.\*  
2.) Bank Austria AG., 3943 Schrems  
1,23 % p.a.\*

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe zu den Bauvorhaben a) Straßenbau und b) Breitbandausbau an den Bestbieter – wie oben angeführt - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

#### TOP 10) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 04.11.2015 hinsichtlich der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis.

Gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idF LGBl. 82/2015 kann auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden.

Soweit durch eine solche Verordnung eine Zuständigkeit auf eine Bundesbehörde übertragen werden soll, bedarf sie der Zustimmung der Bundesregierung. Auf die Dauer der Wirksamkeit einer solchen Verordnung ist die Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde eine Angelegenheit der staatlichen Verwaltung und als solche dem in Betracht kommenden administrativen Instanzenzug unterworfen. Die Verordnung ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist. Die Übertragung erstreckt sich nicht auf das Verordnungsrecht nach § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Zur Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften auf Grundlage der zitierten Bestimmung hat die NÖ Landesregierung die NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LGBl. 1090/2, erlassen.

Die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften setzt – wie § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 entnommen werden kann – einen entsprechenden Antrag der Gemeinde voraus. Im Antrag ist das Übertragungsbegehren zum Ausdruck zu bringen und es sind die Angelegenheiten, die Gegenstand der Zuständigkeitsübertragung sein sollen, so umschreiben, dass der Umfang der betroffenen Kompetenz klar abgegrenzt wird. Der Antrag ist zu begründen.

#### Hinsichtlich der Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken wird im Rundschreiben der NÖ Landesregierung wie folgt ausgeführt:

Die empfohlene Beschlussformel sowie Begründung wurde gegenüber der im Rundschreiben der NÖ Landesregierung vom 20. Januar 1997, IVW3-GO-5-97, empfohlenen textlichen Fassung um die Zitierung der zwischenzeitlich erlassenen NÖ Bauordnung 2014 sowie um eine ausdrückliche Abgrenzung der Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken erweitert.

Es tritt die Bezirkshauptmannschaft an die Stelle des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz. Für sämtliche baupolizeilichen Angelegenheiten bei genehmigungspflichtigen Betriebsanlagen, wie z. B. Erlassung des Baubewilligungsbescheides, Überprüfung des Bauzustandes, Anordnung von Sicherungsmaßnahmen oder Sofortmaßnahmen, Verfügung der Behebung von Baugebrechen und Erteilung von Abbruchaufträgen etc. ist sodann nicht mehr die Gemeinde zuständig, sondern die Bezirkshauptmannschaft.

Die Gemeinde hat § 6 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 zufolge allerdings in jenen Bauverfahren Parteistellung, die aufgrund der NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LGBl. 1090/2, auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen sind. Sie ist berechtigt, die Einhaltung der von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Interessen hinsichtlich der Raumordnung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) und des Orts- und Landschaftsbildes im Verfahren geltend zu machen und Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

***Lt. dem aufliegenden Rundschreiben vom 04. November 2015 werden auch jene Gemeinden, welche aufgrund eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrages bereits in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen wurden ersucht, die dargestellte und um eine Regelung für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. –verwendung erweiterte Beschlussfassung und Antragstellung erneut vorzunehmen, um eine klarstellende Novellierung der NÖ Bau-Übertragungsverordnung im Hinblick auf die unklare Zuständigkeit bei der Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken zu ermöglichen.***

***Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang wurde bereits mit 01.01.2004 in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen.***

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

## ***Beschluss***

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang auf die Bezirkshauptmannschaft Gmünd, NÖ übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.*

### ***Begründung***

*Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz*

*NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die*

*Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.*

Wortmeldungen: GR Pauer Werner, GR Flicker Alfred – beide sprechen sich für diese Regelung aus

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll.

#### TOP 11) Steg Geißbachteich

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die geplante Errichtung eines Sonnensteges beim Geißbachteich. Es wurden dazu die Firmen Talkner GmbH., 3860 Heidenreichstein, die Fa. Goigitzer, 3872 Amaliendorf und die Firma Graf Holztechnik, 3580 Horn zur Anbotlegung eingeladen. Die Fa. Graf Holztechnik hat schriftlich erklärt, dass sie kein Anbot legen wird. Dieses Schreiben liegt beim Originalprotokoll.

Das Angebot der Fa. Talkner beläuft sich auf € 16.467,05 inkl. 20 % USt.

Das mündliche Angebot der Fa. Goigitzer beläuft sich auf € 10.000,-- inkl. 20 % USt.

Hier ist allerdings eine Mitarbeit durch den Gemeindebauhof Voraussetzung. Das Angebot wird schriftlich nachgereicht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Herstellung des Sonnensteges beim Geißbachteich an die Fa. Goigitzer als Bestbieter beschließen.

Wortmeldungen: GR. Dominik Groll, GR. Alfred Flicker – Der Leistungsumfang erfolgt im gleichen Ausmaß wie beim Angebot der Fa. Talkner.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig  
Sämtliche Kostenvoranschläge liegen beim Originalprotokoll

#### TOP 12) Grundsatzbeschluss Erhaltung der Nahversorgung in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Problematik mit dem derzeitigen Nahversorger (Fa. Pilz) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass die Nahversorgung in der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang unbedingt zu erhalten ist. Falls es erforderlich wird, soll die Geschäftsführung durch die Gemeinde erfolgen. Es ist allerdings vordringlich nach einem neuen Partner - bei Ausstieg der Fa. Pilz - zu suchen. Ein Ausstieg der Fa. Pilz ist allerdings lt. bestehendem Mietvertrag erst ab 30.06.2016 möglich.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erhaltung der Nahversorgung in Amaliendorf-Aalfang aus.

GR Ing. Andreas Weber bringt dem Gemeinderat den Energiebericht von 2013 und 2014 zur Kenntnis. Die Originalberichte sind auf der G/Serverplatte im Ordner Energieanlagen gespeichert.

**Folgende Empfehlungen durch den Energiebeauftragten werden abgegeben:**

**Wärme:**

Der BAUHOF wird im Jahr 2015/16 am Areal des derzeitigen Altstoffsammelzentrums neu errichtet und das derzeitige Bauhofgebäude zur Fahrzeugeinstellhalle umfunktioniert um so Einsparungen im Energieverbrauch, der derzeit über dem Durchschnittsverbrauch der NÖ weiten Bauhöfe liegt, zu erzielen. Die Heizung des neuen Bauhofgebäudes wird mit Pellets erfolgen. Somit erfolgt im Bauhof zukünftig die Raumheizung mit erneuerbarer Energie.

Das GEMEINDEAMT wurde in den Jahren 2013/2014 umgebaut und modernisiert. Unter anderem wurde die ineffiziente Stromheizung gegen eine moderne Pelletheizung ersetzt. Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes waren in dieser Zeit im FEUERWEHRHAUS untergebracht und verrichteten dort ihren Dienst. Daher kann über den Energieverbrauch im Gemeindeamt während des Umbaus und des Feuerwehrhauses wegen des zusätzlichen Energieverbrauches sowohl an Strom als auch an Wärme nicht objektiv geurteilt werden. Der Energieverbrauch dieser beiden Gebäude wird sich erst im Jahr 2015 aufgrund der tatsächlichen Nutzung als Gemeindeamt bzw. Feuerwehrhaus herausstellen.

Der Energieverbrauch des KINDERGARTENS liegt im NÖ-Schnitt im guten Mittelfeld, hier sind derzeit keine dringenden Maßnahmen erforderlich.

Die VOLKSSCHULE liegt vom Energieverbrauch, der für die Raumheizung aufgewendet wird im schlechteren NÖ Durchschnitt, das Labeling erreicht hier gerade noch „D“. Aufgrund des hohen Energieverbrauches (2013: 123.051 kWh, 2014: 104.447 kWh) sollte aber über Maßnahme nachgedacht werden, die die nahezu 20 Jahre alten Gaskessel durch neue Kessel mit größerem Wirkungsgrad ersetzen. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, von Gas auf erneuerbare Energieträger umzusteigen, eventuell sind Pellets eine Alternative vorausgesetzt es kann ein geeigneter Lagerraum gefunden werden.

Generell empfehle ich bei allen Gebäuden mit Ausnahme des Bauhofes, der sowieso neu errichtet wird, die Erstellung eines ENERGIEAUSWEISES. Damit erkennt man ob der tatsächliche Energieverbrauch mit dem theoretischen Energieverbrauch übereinstimmt. Liegt der tatsächliche Energieverbrauch wesentlich höher so muss dann in weiterer Folge der Grund dafür festgestellt werden.

**Strom:**

**Gebäude und Anlagen:**

Grundsätzlich sollte bei allen Gebäuden und Anlagen versucht werden defekte Leuchtmittel gegen neue energiesparende Leuchtmittel (vorzugsweise LED) zu ersetzen. Auch bei Tausch von Elektrogeräten sollte auf die Energieeffizienz der neuen Geräte geachtet werden. Als Hilfestellung kann hier die neutrale und herstellerunabhängige Informationsplattform "<http://www.topprodukte.at> empfohlen werden. Beim Neubau des Bauhofes sollte von Anfang an auf LED-Technologie und energieeffiziente Geräte gesetzt werden.

Straßenbeleuchtung:

Derzeit werden ca. 2/3 des Stromverbrauches der gemeindeeigenen Anlagen für die Straßenbeleuchtung aufgewendet. Hier sollte generell über eine schrittweise Umrüstung auf LED-Leuchtmittel (inkl. Weihnachtsbeleuchtung) nachgedacht werden.

#### TOP 14) Anfragen – öffentlicher Teil

Der Bürgermeister berichtet über:

- die geplante Fahnen Aktion  
Es sollen 10 Stk. Hausfahnen in der Größe 100/300cm/Siebdruck zum Netto-Stückpreis von € 47,- angekauft werden. Bei einer Sammelbestellung werden von der Fa. Fahnen Gärtner 20 % Sonderrabatt gewährt.

Weiters berichtet der Bürgermeister von der Prüfung der Energiekostenabrechnungen durch die „E-Control“ am 3.12. von 9-11 Uhr am Gemeindeamt Amaliendorf/Aalfang lt. nachstehender Information:

Gratis Beratung für Strom- und Gaskunden:  
**Fragen Sie sich schlau!**

- „Wer ist der **günstigste** Strom bzw. Gaslieferant?“
- „Wie viel kann man sich durch einen **Wechsel sparen?**“
- „Wie funktioniert ein **Lieferantenwechsel?**“
- „Wer hilft bei **Problemen** mit Energieversorgungsunternehmen?“
- „Wie kann ich meine **Stromrechnung richtig lesen und verstehen?**“

**E-CONTROL**  
www.e-control.at, www.facebook.com/energie.control

Überprüfung Ihrer Strom- und Gasrechnungen  
am 3. Dezember zwischen 9.00 und 11.00 Uhr  
am Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass am 11. Dezember 2015 um 19:00 Uhr eine weitere Gemeinderatssitzung erforderlich sein wird. Die öffentliche Kundmachung über die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes läuft noch bis einschließlich 03.12.2015. Eine Beschlussfassung ist heuer noch erforderlich, kann jedoch erst nach Abnahme der Kundmachung erfolgen. Die Vorstandssitzung hierüber wird am 30.11.2015 um 20:00 Uhr stattfinden. Termingerechte Einladungskurrenten folgen.

Berichte:

Vbgm – keine Berichte

GGR Hofmann – berichtet von den beiden Gesundheitstagen. Die diesjährige Winterwanderung wird von der Dorferneuerung durchgeführt.

GGR Lukas – keine Berichte

GGR Blach – Bericht vom Bauausschuss 23.11.2015

GGR Scherzer – kein Bericht

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr. Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 23.11.2015

Der Bürgermeister

*Gerald Schindl*



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.amaliendorf.at](http://www.amaliendorf.at)

GGR. Gemeinderat  
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat  
Clemens Karlik

Schriftführer  
Claudia Zöchbauer

Gemeinderat  
Dominik Groll